

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00488/2022 des Stadtvertreters Herrn Martini
Betreff: Entscheidung zu Ehrenbürgerschaft Ludwig Bölkow**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die „Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts“ § 5 Satz 2 auf den ehemaligen Ehrenbürger Ludwig Bölkow anzuwenden und seinen Namen von der Liste der Ehrenbürger zu streichen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Gemäß § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts in der Landeshauptstadt Schwerin kann der Name eines Ehrenbürgers nach Beschluss der Stadtvertretung aus der Liste gestrichen werden, soweit er sich nach seinem Tode als unwürdig erweist.

Bereits mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28. September 2020 wurde der Prüfantrag DS-Nr. 00427/2020 abgelehnt, mit dem die Tätigkeiten eines Ehrenbürgers Schwerins (Ludwig Bölkow) zu Zeiten des NS-Regimes überprüft werden sollten.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Dr. Rico Badenschier